

1 Allgemeines

- 1.1 Wenn im Folgenden nichts Anderes festgelegt wird, gilt die Spielordnung.
- 1.2 Die Pokalspielrunden dienen der Ermittlung der hessischen Pokalmeister der Männer und Frauen in getrennten Leistungsklassen. Es sind dies zurzeit:
 - der Hessenpokal (OL bis 2. BL), landesweit,
 - der Bezirkspokal (KK bis BOL), bezirksintern bei Bedarf.
- 1.3 Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinn der SO für alle Mannschaften von 2. BL, DL und Regionalliga. Außerdem für Mannschaften der OL, sobald deren freiwillige Meldung zur Teilnahme vorliegt. Bei freien Plätzen können ausnahmsweise Landesligisten zugelassen werden.
- 1.4 Für jede Pokalrunde ist ein Spielleiter zu bestimmen. Er übt die Rechte eines Staffelleiters gemäß Spielordnung aus.
- 1.5 Alle Pokalspiele werden nach dem KO-System gespielt, d. h. die verlierende Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus.
- 1.6 Der Spielplan jeder Leistungsklasse ist durch Auslosung zu ermitteln. Die Auslosung ist öffentlich. Näheres bestimmt die Spielkommission.
- 1.7 Der Bezirkspokal wird eigenverantwortlich von den Bezirken durchgeführt.

2 Teilnahme

2.1 gemeinsame Bestimmungen

- 2.1.1 In beiden Pokalwettbewerben können Vereine mit mehreren Mannschaften teilnehmen.
 - 2.1.1.1 Dem Pokalspielleiter sind in einem solchen Fall von den betroffenen Vereinen vor der Pokalrunde Mannschaftslisten zu übersenden, aus denen ersichtlich ist, welche Spieler für welche Mannschaft antreten sollen.
 - 2.1.2.2 Die vom Pokalspielleiter gegengezeichnete Liste ist vor jedem Spiel mit den ePässen/Lizenzen vorzulegen. Nur auf der Liste verzeichnete Spieler sind spielberechtigt. Auf Antrag kann die Liste vom Pokalspielleiter jederzeit ergänzt werden.
 - 2.1.2.3 Wechsel von Spielern zwischen diesen Mannschaften sind während der Pokalrunde nicht möglich. Spieler ausgeschiedener Mannschaften sind aus dem Pokal ausgeschieden.
- 2.1.3 Spielberechtigt sind nur Spieler, deren ePässe/Lizenzen vor Spielbeginn vorliegen. Ist ein Spieler ohne ePass/Lizenz in einem Pokalspiel eingesetzt worden und dadurch eine Neuansetzung der etwa darauf folgenden Spiele notwendig geworden, so trägt der verursachende Verein die zusätzlich entstehenden Kosten der Neuansetzung.

Spielordnung des HVV – Anl. 3, Pokalordnung

- 2.1.4 Mit Ausnahme des Hessenpokalfinales stellen die jeweils spielfreien Mannschaften das Schiedsgericht. Dabei richten sich die notwendigen SR-Lizenzstufen nach den Vorgaben des im jeweiligen Turnier Klassentiefsten.

2.2 Hessenpokal

- 2.2.1 Der Hessenpokal ist keine Spielklasse.
 - 2.2.1.1 Entsprechend gibt es kein „Höher-“ oder „Tieferspielen“.
 - 2.2.1.2 Hier ist spielen mit jeder Spielklassenzuordnung (außer 1. BL) erlaubt.
 - 2.2.1.3 Pokalspiele zählen deshalb bei der Berechnung von Pflichtspielen nach SO 8.4 und Bundesspielordnung 5.3.2 b) nicht mit.
- 2.2.2 Bei der Auslosung des Spielplans ist zu berücksichtigen, dass die Zweitligisten erst in der Runde der letzten Acht in den Pokal eingreifen. Alle anderen Mannschaften werden von Anfang an in die Turniere gelost.
- 2.2.3 Für das Hessenfinale ordnet der Landesschiedsrichterwart die Schiedsrichter ab.

2.3 Bezirkspokal

- 2.3.1 Am Bezirkspokal dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für die laufende Spielzeit einen Spielklasseneintrag nicht höher als Bezirksoberliga besitzen.
- 2.3.2 Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zum Bezirkspokal an, muss die Zusammensetzung dieser Mannschaften nicht mit der übereinstimmen, die in der Spielrunde gegeben war.
- 2.3.3 Hat eine Mannschaft vor ihrem Einsatz im Bezirkspokal den Aufstieg in die Landesliga geschafft, so gelten alle Spieler noch immer als Bezirksoberligisten.
- 2.3.4 Für Pokalspiele im Bezirkspokal gilt Ziffer 8 der SO nicht. Auch sind Pokalspiele bei der Anwendung von Ziffer 8 der SO im Rundenspielbetrieb nicht mit zu zählen.
- 2.3.5 Auf Bezirksebene bestimmt jeder Bezirk seinen Pokalspielleiter. Für das Landesfinale im Bezirkspokal ist der Bezirkspokalspielleiter zuständig, in dessen Bezirk das jeweilige Endturnier ausgerichtet wird.
- 2.3.6 Der Spielplan des Bezirkspokals sollte so aussehen (in Abhängigkeit von den Meldungen), dass in der ersten Runde 16 Mannschaften als Sieger in die zweite Runde kommen, in der dann in vier Turnieren die vier Teilnehmer des bezirksinternen Finales (3. Runde) ermittelt werden. Fehlende Mannschaften werden durch Freilose in der jeweils ersten Runde ersetzt.

Spielordnung des HVV – Anl. 3, Pokalordnung

3 Schlussbestimmung

Diese Anlage tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Spielordnung des HVV – Anlage 3, Pokalordnung

Anhang zur Anlage 3 – Pokalordnung – Durchführungsrichtlinien

1 Hessenpokal

1.1 Spielplan

1.1.1 Wegen PokalO 2.2.2 wird für jeden Zweitligisten eine Mannschaft weniger in den Lostopf gegeben. Wird der Zweitligist auf eine ungerade Zahl gelost, bleibt die dazu gehörende gerade Zahl unbesetzt. Wird er auf eine gerade Zahl gelost, kommt die Mannschaft auf der ungeraden davor erneut in den Lostopf.

1.1.2 Bei bis zu 16 gemeldeten Mannschaften (unter Berücksichtigung der Zweitligisten nach 1.1.1) gibt es vier Turniere, deren Gewinner das Hessenpokalfinalturnier bestreiten. Für jede Mannschaft unter 16 wird ein Freilos eingelost.

1.1.3 Sind mehr Mannschaften gemeldet, als zur Vervollständigung der Vorrundenschlussrunde auf 16 Mannschaften nötig sind, werden die Meldungen der Oberligisten nach Eingang berücksichtigt.

1.2 Hessenpokalfinale

1.2.1 Ausschreibung

Die Spielkommission schreibt in ihrer Frühjahrssitzung die Ausrichtung der beiden Hessenpokalfinalturniere aus. Die Ausschreibung enthält einen Hinweis auf weiter gehende Bedingungen zur Ausrichtung des Finales und erfolgt durch Veröffentlichung im Internet.

1.2.2 Durchführung

Der Ausrichter organisiert in Abstimmung mit dem HVV das Hessenpokalfinalturnier so, dass es als eine der markanten Sportveranstaltungen des HVV wahrnehmbar ist. Falls sich kein Ausrichter für eine Großveranstaltung im vorgesehenen Rahmen finden lässt, wird ein normales KO-Turnier mit vier Mannschaften ausgerichtet. Die beiden Halbfinale sollen parallel stattfinden.

2 Andere Finale

2.1 Bezirksfinale werden völlig in der Regie der Bezirke ausgetragen.

2.2 Wenn Hessenfinale des Bezirkspokals (Frauen/Männer) zustande kommen, werden sie vom Pokalspielleiter des Bezirks nach PokalO 2.3.5 organisiert.

Spielordnung des HVV – Anlage 3, Pokalordnung

Spielbaum für Hessenpokal

